

Sitzungsvorlage Nr. 2024/48

Aktenzeichen: 022.131

Sachbearbeiter: Hammel, Marina



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 02.07.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.07.2024	1

Betreff:

Feststellung etwaiger Hinderungsgründe bei den am 09.06.2024 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten

Beschlussvorschlag:

Bei den an 09.06.2024 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bestehen keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.07.2024	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja	X	Nein
--	----	---	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 sind für die kommende Legislaturperiode folgende 12 Personen in den Gemeinderat der Gemeinde Weißbach gewählt worden:

- Jan Ballenberger
- Daniela Bühler
- Markus Egner
- Elias Foss
- Harald Hochholdinginger
- Simon Hoffmann
- Rainer Irouschek
- Frank Jaag
- Waltraud Kuhnle
- Isa-Carmen Philipp
- Markus Rüdele
- Thomas Weinmann

Laut § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) muss der alte Gemeinderat vor der ersten Sitzung des neuen Gremiums feststellen, ob bei einem der Gewählten ein Hinderungsgrund besteht, der ihn an der Aufnahme seines Amtes hindert.

Was ein Hinderungsgrund ist, ist in § 29 Absatz 1 GemO abschließend aufgelistet (→ siehe den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Gesetzestext!).

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung liegt bei keinem der künftigen Gemeinderatsmitglieder ein Hinderungsgrund vor.